

15/2000

Kiel, 18. Januar 2000

Sperrfrist: heute 14.00 Uhr

### „Pallas“- Bericht dem Landtagspräsidenten überreicht

Kiel (SHL) – Der Vorsitzende des „Pallas“-Untersuchungsausschusses, Dr. Jürgen Hinz (SPD), hat dreizehn Monate nach dem Einsetzungsbeschluss und zwölf Monate nach Aufnahme der Ausschussarbeit heute dem Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens den **Abschlussbericht überreicht** und damit den Plenarbeschluss für erledigt erklärt. Hinz bat den Präsidenten, den Bericht dem Parlament zuzuleiten. Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

In 41 **Sitzungen**, von denen 18 der öffentlichen Beweisaufnahme und 23 der nichtöffentlichen Beratung dienten, wurden 48 Auskunftspersonen gehört. Die Auskunftsperson Steenblock erschien dreimal und die Auskunftspersonen Kesting und Wibel je zweimal vor dem Ausschuss. Das Beweismaterial stand sowohl in schriftlicher Form als auch als Ton- und Bildträger zur Verfügung. Die Kosten der Ausschussarbeit belaufen sich in etwa auf ca. 130.000 DM. In diesem Betrag sind die sächlichen Aufwendungen der Ausschussmitglieder und die zeitanteiligen Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger nicht enthalten.

Die dem Einsetzungsbeschluss folgende **Gliederung des Berichtes** ist einvernehmlich zwischen den Obleuten und den Ausschuss-Vorsitzenden formuliert worden:

- 1.) Die Darstellung und Bilanzierung der zeitlichen Abläufe und der zeitgleichen Maßnahmen der Havarie des Frachters „Pallas“ erfolgte dergestalt, dass
  - zunächst der (chronologische) Havarieverlauf der „Pallas“ gegeben wurde,
  - sodann die zeitlichen Abläufe (Chronologien) der Bergungs-/Schleppversuche

Herausgegeben von  
der Pressestelle  
des Schleswig-  
Holsteinischen  
Landtages  
in 24105 Kiel,  
Landeshaus,  
24171 Kiel,  
Postfach 7121;  
Tel. (0431) 988  
Durchwahl App.  
1120 bis 1125  
und 1116 bis 1118  
Fax (0431) 988 1119  
V.i.S.d.P. Dr. Joachim Köhler  
Internet: <http://www.sh-landtag.de>  
e-Mail: [Joachim.Koehler@ltsh.landsh.de](mailto:Joachim.Koehler@ltsh.landsh.de)

und der Brandbekämpfung dargestellt wurden,  
– schließlich der Ölbekämpfungsablauf nachgezeichnet wurde.

2.) Eine Bewertung des Handelns der Landesregierung entsprechend Einsetzungsbeschluss, Ziffer 2., erfolgte. Hierzu gab es im Ausschuss abweichende Auffassungen von Ausschussmitgliedern, die im Kapitel VII. des Berichtes nachzulesen sind.

3.) Schlussfolgerungen und Vorschläge sind im Kapitel VI. aufgeführt und waren nicht streitig. Ergänzend war der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus seiner 39.Tagung über die Errichtung einer Küstenwache aufzunehmen.

Die Seeunfalluntersuchung „Pallas“ ist durch das Seeamt Kiel erfolgt und in seinem Spruch vom 21.August 1999 beschrieben worden.

Die **Havarie** erfolgte am Sonntag, 25.10.1998, und hatte in der Nacht des 26.10.1998 das Abbergen der Besatzung von der brennenden „Pallas“ zur Folge. Hierbei starb ein Besatzungsmitglied. Die Personenrettung wurde von dänischen und deutschen SAR-Kräften unter extremen und für die Rettungskräfte lebensbedrohlichen Verhältnissen, insbesondere Wetterverhältnissen, erfolgreich durchgeführt.

**Nach der Personenrettung** folgte zunächst keine Phase des aktiven Eingreifens zur Bergung der brennend und besatzungslos treibenden „Pallas“, obwohl Informationen über Zustand, Position, Beladung und Driftrichtung des sogenannten toten Schiffes den zuständigen dänischen Behörden und verzögert auch den deutschen Behörden bis zum Morgen des 26.10.1998 vorlagen. Küstenwachzentrum Nordsee und Zentraler Meldekopf (ZMK) je im Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Cuxhaven hätten bis Mitternacht (vom 25.10. auf den 26.10.98) Vorsorge zum Eingreifen treffen müssen. **Die Alarmierung ist aber unterblieben.** Erst am Morgen des 26.10.1998 ist die Aktivphase (Schlepp- und Bergungsversuche) umgehend durch die schifffahrtspolizeiliche Einsatzleitgruppe des WSA Cuxhaven begonnen worden. Es konnte vom 26.10.1998, 20:00 Uhr, bis zum 28.10.1998, 15:00 Uhr, eine Schleppverbindung zur „Pallas“ gehalten werden.

Am 28.10.1998, 22:30 Uhr, unterrichtete die Sonderstelle des Bundes zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (SBM) im WSA Cuxhaven den MUNF-Mitarbeiter, der bei **Eintritt eines ELG-Falles** zuständiger Vertreter des Landes Schleswig-Holstein war, von der Ausrufung des „ruhenden ELG-Falles“!. (Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung, BLV, zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen wird eine Einsatzleitgruppe, ELG, zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen tätig.) Auf Betreiben des MUNF ist am 30.10.1998, 09:15 Uhr, das unverzügliche Zusammentreffen der ELG erfolgt. Damit gingen alle Zuständigkeiten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), im aktuel-

len „Pallas“-Vorgang: Schlepp-, Bergungs-, Brandbekämpfungs- und Ölbekämpfungsmaßnahmen, auf die ELG über.

Über das havarierte Schiff „Pallas“ ist am Morgen des 26.10.1998, 11:15 Uhr, das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (**MUNF**), Abteilung IV, durch die Sonderstelle des Landes zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (SLM) im WSA Cuxhaven **informiert** worden. Daraufhin und am Folgetag trat das MUNF in Kontakt mit dem ZMK, um sich über die aktuellen Positionsdaten der „Pallas„ zu erkundigen. Am gleichen Vormittag hat der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz (**AfK**) vom Lagezentrum des Innenministeriums eine Anfrage wegen eines Nothafens für die „Pallas“ erhalten, daraufhin das Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr eingeschaltet und den Kontakt mit dem ZMK aufrecht gehalten.

Das **für die Gefahrenabwehr zuständige MUNF** musste ab der Ausrufung des ruhenden ELG-Falles Schadensereignisse, beispielsweise Ölaustritte infolge erfolgloser Schlepp- und Bergungsversuche oder nach Strandung des Schiffes, erwarten. Es hat deshalb die Kommunikation mit den nachgeordneten Behörden und Dienststellen und dem Innenministerium betrieben und Vorsorgemaßnahmen sofort nach dem Ausrufen des ruhenden ELG-Falles veranlasst. MUNF hat gleichrangig die ELG-Arbeit über seinen Landesvertreter dort gesteuert.

Die weiteren Maßnahmen, nachdem der Reeder die „Pallas“ am 06.11.1998 zum Wrack erklärt hatte und nachdem erstmals bekämpfbare Schadstoffe (07.11.1998) austraten, sind in den vorstehend zitierten Chronologien ausführlich dargestellt worden.

## **ERGEBNIS**

1.) Die durch den Ausschuss zu beantwortende Frage, ob die Landesregierung Schleswig-Holstein alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Gefahren- und Katastrophenabwehr hinsichtlich der „Pallas„ genutzt hat, um vorhandene oder eingetretene Schäden zu vermeiden oder zu minimieren, und ob die Koordinierung mit den Maßnahmen von Behörden des Bundes hierzu beigetragen hat, muss unter Beachtung der in diesem Bericht zusammengetragenen Ergebnissen insgesamt mit „Ja“ beantwortet werden.

2.) Vor Ausrufung des ELG-Falles am 30.10.1998 war Schleswig-Holstein die Einleitung von eigenen, von Seiten der Wasser- und Schifffahrtsbehörde des Bundes durchgeführten unabhängigen, Schleppmaßnahmen weder tatsächlich noch rechtlich möglich.

3.) Nach Ausrufung des ELG-Falles am 30.10.1998 war Schleswig-Holstein über seinen Vertreter in der ELG an den von der ELG getroffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen beteiligt.

4.) Die Ölbekämpfung auf See wie an Land waren erfolgreich.

5.) Die im Ausschuss zu Recht kritisierte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit des MUNF war keine der Gefahrenabwehr dienende Maßnahme.

6.) Auch lag in der Zeit vom 26.10. bis zum 30.10.1998 noch keine Gefahr vor, die ein Tätigwerden des Landes Schleswig-Holstein hätte notwendig erscheinen lassen.

Im Abschlussbericht ist auch eine **Bewertung der zeitlichen Abläufe und der getroffenen Maßnahmen** im Zusammenhang mit dem Havarieverlauf aufgenommen worden. Die Ausführungen sind im Kapitel V. vor der „Ergebnis“-Darstellung abgedruckt.